

Im Betrieb unter Pandemiebedingungen COVID-19 gilt außerdem:

Wenn Ihr Kind **wissentlich Kontakt zu einem COVID-19-Infizierten** hatte, darf es die Einrichtung **nicht besuchen**, bis sichergestellt ist, dass es sich nicht angesteckt hat. Das Gesundheitsamt entscheidet über das Ende der häuslichen Isolation.

Wenn Ihr Kind **Anzeichen einer Infektion** zeigt (z.B. Husten, Schnupfen, Fieber, Atemnot, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns), **sollten Sie Ihr Kind beim Arzt vorstellen Eine Betreuung ist bis zur Klärung nicht möglich.**

Zum Thema Erkältungssymptome halten wir uns an die
Empfehlungen des Niedersächsischen Rahmenhygieneplans:

- „Sofern ein Kind Krankheitssymptome wie **geringfügigen Schnupfen, gelegentliches Husten, Halskratzen oder Räuspern oder andere Symptome** zeigt, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion zurückgehen könnten, führen die Personensorge-berechtigten einen **Antigen-Schnelltest** zur Laienanwendung durch oder lassen die Symptome ärztlich abklären.

Bis zur Abklärung darf das Kind die Kindertagesbetreuung nicht besuchen. Für Kinder, die eine anamnestisch bekannte Symptomatik (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) aufweisen, ist ein Ausschluss von der Betreuung nicht erforderlich.

Das Zusammen wirkt.

- Kinder mit **schwererer Symptomatik** (z.B. Fieber) oder akuter, unerwartet aufgetretener Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltender starker Husten, sollten **ärztlich vorgestellt** werden. Die Ärztin/der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche **Aspekte für die Wiedermöglichkeit zur Kinderbetreuung** zu beachten sind.
- **Über die Frage, ob ein Kind in der Verfassung ist, in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut zu werden, entscheiden – wie immer - die Fachkräfte aufgrund des Verhaltens des Kindes.**
- Wenn Ihr Kind im Laufe der Betreuung Symptome zeigt, müssen Sie Ihr Kind schnell aus der Einrichtung abholen. **Daher geben Sie uns bitte Kontaktdaten bekannt, unter denen wir Sie jederzeit erreichen können.**

Rückkehr von Reisen:

Sollten Sie von einer Reise zurückgekehrt sein, erkundigen Sie sich bitte nach den aktuell geltenden Einreisebestimmungen. Antworten auf Fragen zu den aktuellen Bestimmungen finden Sie hier:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/>

Bitte helfen Sie mit und handeln Sie verantwortungsbewusst,
damit wir gemeinsam Ihre Kinder schützen!

Das Zusammen wirkt.